

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

76 (20.9.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 20. September.

No. 76.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[75]2 Nr. 19,907. Wertheim. [Aufforderung.] Der Kanonier und Zeughausarbeiter Leopold Frank von Wertheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei gr. Zeughaus-Direction zu Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und in eine Geldstrafe von 1200 fl., nebst Verlust des Orts- und Staatsbürgerrechts, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verfällt werden würde.

Wertheim, den 4. Sept. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

[74]2 Nr. 26,102. Sinsheim. [Vermögenseinweisung.] Das Gesuch der Friedrich Kappes Wittwe von Zuzenhausen um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemannes betr.

Da gegen das mit diesseitiger Verfügung vom 15. Juli d. J., Nr. 20,588, veröffentlichte Gesuch der Wittve des Zimmermanns Friedrich Kappes von Zuzenhausen, eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird verfügt:

Daß die Wittve des Zimmermeisters Friedrich Kappes von Zuzenhausen, Barbara geborne Steinbrenner in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemannes einzuweisen sey.

Sinsheim den 9. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.
Wilckens.

[75]2 Nr. 23,130. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Die ledige Christine Seubert von Wenkheim, wird wegen Geistes-

schwäche entmündigt und Heinrich Flegler von da als Vormund für dieselbe aufgestellt.
B. N. W.

Tauberbischofsheim, den 10. Sept. 1850.
Großh. Bezirksamt.
Ruth.

vd. Lang.

[75]2 Nr. 22,893. Tauberbischofsheim. [Erkenntniß.] Georg August Hüfner von Rülshheim, Soldat beim 9. Infanterie-Bataillon, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juli d. J., Nr. 18,463, nicht gestellt hat, wird des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt.

Tauberbischofsheim, den 5. Sept. 1850.
Großh. Bezirksamt.
Ruth.

vd. Lang.

[75]2 Nr. 22,892. Tauberbischofsheim. [Erkenntniß.] Georg Adam Wöppel von Dittigheim, Soldat bei dem 3. Infanterie-Bataillon, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juli d. J., Nr. 18,035, nicht gestellt hat, wird des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt.

Tauberbischofsheim, den 5. Sept. 1850.
Großh. Bezirksamt.
Ruth.

vd. Lang.

[75]2 Nr. 1705. Heidelberg. [Vermögens-Beschlagnahme.] In Sachen des Kaufmanns Leopold Ehrmann in Heidelberg, Klägers, gegen den Rechts-Candidaten Carl Kaufmann von Hornberg, Beklagten, Forderung von 136 fl. 48 kr. für Waaren betr.

Beschluß:

1) Wird für den Betrag der klägerischen Forderung von 136 fl. 48 kr. Beschlagnahme auf

das Guthaben des Beklagten bei dem Herrn Dekan und Pfarrer Kaufmann in Gutach, wegen Auslieferung des mütterlichen Vermögens, angelegt, und Letzterem aufgegeben, die mit Beschlag belegte Summe bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden auszuführen.

2) Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Weisung, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, widrigenfalls diesem das mit Beschlag belegte Guthaben, an Zahlungsstatt zugewiesen werden soll.

Diese Verfügung wird dem Beklagten, da er sich außer Landes befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Heidelberg, den 12. Sept. 1850.

Großh. Universitätsamt.
Wedekind.

[75]2 Nr. 1706. Heidelberg. [Vermögens-Beschlagnahme.] In Sachen des Kaufmanns J. A. Pfifferling in Heidelberg, Klägers, gegen den Rechts-Candidaten Carl Kaufmann von Hornberg, Beklagten, Forderung von 55 fl. für Waaren betr.

Beschluß:

1) Wird für den Betrag der klägerischen Forderung von 55 fl. Beschlag auf das Guthaben des Beklagten bei dem Herrn Dekan und Pfarrer Kaufmann in Gutach, wegen Auslieferung des mütterlichen Vermögens, angelegt, und Letzterem aufgegeben, die mit Beschlag belegte Summe bis auf weitere diesseitige Verfügung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden auszuführen.

2) Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Weisung, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, widrigenfalls diesem das mit Beschlag belegte Guthaben, an Zahlungsstatt zugewiesen werden soll.

Diese Verfügung wird dem Beklagten, da er sich außer Landes befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Heidelberg, den 12. Sept. 1850.

Großh. Universitätsamt.
Wedekind.

[74]3 Nr. 5656. Krautheim. [Aufforderung.] Nachdem die gesetzlichen Erben des im Monat Juni d. J. verstorbenen Bürgers und Landwirths Franz Joseph Diez von Klepsau auf die Erbschaft Verzicht geleistet, hat dessen hinterlassene Wittwe Victoria, geborne Stang, um Einsetzung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes.

Wer etwa Einwendung dagegen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen dahier vorzutragen, ansonst dem Gesuche der Wittwe Diez stattgegeben würde.

Krautheim, den 9. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Danner.

vd. Walter.

[76]1 Nr. 24,825. Schwesingen. [Aufforderung.] Der ledige Gärtner Georg Rosfeld von hier befindet sich wegen Theilnahme an der vorjährigen Revolution auf flüchtigen Füße und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls ihm das badische Staatsbürgerrecht entzogen werden würde.

Schwesingen, den 17. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[76]1 Nr. 24,570. Schwesingen. [Erkenntniß.] Dem flüchtigen evangelischen Lehrer Rinkler von Brühl wird aufgegeben, 66 fl. Liedlohn für die Zeit vom 20. Dezember 1847 bis 5. Juli 1849 der Elisabetha Breisch von Weiler binnen 14 Tagen zu zahlen, oder Einwand zu erheben, widrigenfalls diese Forderung als zugestanden erklärt werden würde. Dem flüchtigen Beklagten wird dies auf diesem Wege eröffnet.

Schwesingen, den 13. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kast.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachnennanter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

1) im Bezirksamt Donauessingen:

[76]1 zwischen dem Karl Straub von Unadingen und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Jestetten:

[76]1 zwischen dem Spital Kaiserstuhl und der Gemeinde Herdern;

3) im Bezirksamt Säckingen:

[75]2 zwischen der Pfarrei Obersäckingen und der Gemeinde daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des

Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[76]1 Nr. 33,390. Mannheim. [Präklusiv-Bescheid.] Alle Gläubiger des Landwirths Johann Adam Hasenfus von hier, welche ihre Ansprüche in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Mannheim, den 12. September 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

M. Sticks.

[76]1 Nr. 33,804. Mannheim. [Deffentliche Ladung.] J. S. mehrerer Gläubiger gegen den Buchhändler Heinrich Hoff dahier, Forderung und Vorzug betr. Auf Erlassung des Ganturtheils ergeht

Beschluß:

Zur Eröffnung des Ganturtheils wird der auf flüchtigem Fuße sich befindliche Gantmann Heinrich Hoff von hier auf

Freitag den 8. November 1850,

Vormittags 10 Uhr,

hierher vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Falle seines Ausbleibens das Ganturtheil ihm gegenüber gleichwohl für eröffnet angesehen werden soll.

Mannheim, den 12. September 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

M. Sticks.

[76]1 A. Nr. 16,318. Buchen. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Liebmann Strauß von Böblichheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 17. October d. J., Morgens, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Rich-

tigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Buchen, den 11. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

vdt. Haaf a. j.

[76]1 Nr. 26,560. Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Leopold Mack von Hilsbach will nach Amerika auswandern. Seine Gläubiger haben ihre Forderungen

Donnerstag den 26. d. M.,

früh 11 Uhr,

hier anzumelden, widrigenfalls man ihnen nicht mehr zur Befriedigung verhelfen kann.

Sinsheim, den 15. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

[76]1 Nr. 22,455. Wiesloch. [Präklusiv-Bescheid.] Die Gant des + Georg Michel Waibel von Eichersheim betr.

Werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 14. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[75]2 Nr. 23,171. Tauberbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Johann Mohr, Muskus von von Hochhausen, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 11. October l. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lauberbischofsheim, den 7. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.
Linf.

[75]2 Nr. 11,724. Borberg. [Präclustv-Bescheid.] Alle Gläubiger des Johann Georg Martin Neubert von Sachsenflur, welche ihre Ansprüche an dessen Nachlaß in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Borberg, den 2. September 1850.

Großh. Bezirksamt.
Steinwark.

Hornig.

Erbvorladungen.

[76]1 Nr. 4655. Höpfigen. [Erbvorladung.] Michael Anton Frank, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert seyn soll und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist theilweise zur Erbschaft seiner ledig + Schwester Justine Frank zu Höpfigen berufen, daher derselbe hiermit aufgefordert wird, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zur Empfangnahme seines Erbtheils sich dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vor geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wallbüren, den 17. September 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Hoffmeister.

Rühn, Districts-Notar.

Kauf-Anträge.

[76]1 Unterscheidenthal, Amts Buchen. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 31. Mai l. J., Nr. 10,115, werden

Samstag den 5. October l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Geschäftszimmer dem dass-

gen Bürger Peter Göß nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) 3 Brtl. 3 Rth. 98 Fuß Garten im Hanschentriebsgewann, eins. Johann Schwab und der gemeine Weg, ands. Andreas Brenneis, Tax 200 fl.

2) 41 Rth. 93 Fuß Kraut- und Baumgarten im Hanschentriebsgewann, eins. Bürgermeister Schmitt, ands. Rosina Kunz und selbst, Tax 150 fl.

3) Die Hälfte von 10 Rth. Acker allba, eins. Andreas Brenneis, ands. selbst, Tax 10 fl.

4) 1 Morgen 3 Brtl. 7 Rth. 54 Fuß Acker in der Neckarwegsgewann, eins. Andreas Brenneis, ands. Bürgermeister Schmitt, Tax 300 fl.

5) 2 Brtl. 62 Rth. 5 Fuß Wald im Heinebuckel oder Holzrain, eins. Bürgermeister Schmitt, ands. Andreas Brenneis, Tax 30 fl.

6) Die Hälfte von 2 Morgen 1 Brtl. 4 Rth. 7 Fuß Wald im Hohenroth, eins. Andreas Brenneis, ands. Gemarkung Landenberg, Tax 30 fl. Summa 720 fl.

Unterscheidenthal, den 10. Sept. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

vd. Vergold.

[76]1 Kronau. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Dem ledigen und volljährigen Joh. Georg Moos dahier, werden im Wege des Gerichtszugriffs vom 21. Januar d. J., Nr. 1238, nachbenannte Liegenschaften

Dienstag den 2. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der Endzuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) 20 Rth. Wiesen in der großen Allment, neben Carl Moch und Heinrich Peter Merkel.

2) 17 Rth. Wiesen im Bruch, neben Ambros Hagmann und Johann Hünerfauth Erben.

3) 15 Rth. Acker im Breitenmorgen, neben Kaspar Bindel Wittwe und Heinrich Peter Kraus Erben.

4) 1 Brtl. 4 Rth. Acker in der alten Straße, neben Kunigunda Ehrbrecht und Martin Knebel.

Kronau, den 14. September 1850.

Fr. Heile, Bürgermeister.

vd. Moch, Rathschr.